

# Geschäftsbedingungen

## vhs - Volkshochschule Augsburg

(Stand 1.3.2010)



### Verbindlichkeit der Anmeldung

Anmeldungen zu Veranstaltungen der **Augsburger Volkshochschule - Augsburger Akademie e.V.**, weiterhin nur **vhs** genannt, können mit Bankeinzugsermächtigung, per Barzahlung bzw. electroniccash - persönlich, telefonisch, per Post, Fax, Internet und email - erfolgen. Die Anmeldungen sind verbindlich, wenn sie nicht von Seiten der vhs ausdrücklich abgesagt werden. Anmeldebescheinigungen werden nicht versandt. Wünscht der/die Teilnehmer/in trotzdem eine Anmeldebescheinigung, wird diese gegen eine Verwaltungspauschale von € 2,00 erstellt und zugesandt.

### Abbuchung

Die vereinbarte Gebühr ist mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Sie wird jedoch erst zu dem Zeitpunkt per Lastschrift eingezogen, an dem die Mindestteilnehmerzahl der gebuchten Veranstaltung erreicht ist.

Die Abbuchung der Gebühr erfolgt unter Angabe von Kursnummer, -titel und -beginn auf dem Kontoauszug. Somit kann dieser als Nachweis gegenüber Dritten verwandt werden. Widerspricht der/die Teilnehmer/-in der erteilten Abbuchungsermächtigung oder führt die beauftragte Bank den Lastschrifteinzug nicht aus, so sind die anfallenden Bankspesen von dem/der Teilnehmer/-in zu tragen.

### Ermäßigungen

Die vhs gewährt 25% Ermäßigung für Veranstaltungen, die mit (E) hinter der Kursgebühr gekennzeichnet sind für folgende Personengruppen:

Schüler, Studenten (BAföG-Berechtigung), Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (sofern nicht anderweitig Zuschüsse gewährt werden). Au-Pair's erhalten auf entsprechend gekennzeichnete Kurse 15% Ermäßigung.

Voraussetzung für alle Ermäßigungen ist die Vorlage des entsprechenden Nachweises bis spätestens 1 Woche nach Kursbeginn.

Für bereits ermäßigte Veranstaltungen wird keine weitere individuelle Ermäßigung gewährt.

### Abendkasse

Bei Veranstaltungen mit zusätzlicher Abendkasse wird ein Zuschlag von € 1,00 erhoben, wenn vorher bei der vhs keine Anmeldung erfolgt ist. Die Kurse sind hinter dem Kurspreis mit **(AK + € 1,00)** gekennzeichnet.

### Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema) ergeben sich aus den Kursbeschreibungen in den Programmheften bzw. im Internet, in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannten Fassung. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von der ausgewiesenen Kursleitung durchgeführt wird. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

### Rücktritt

Die Anmeldung ist nach Eingang in der vhs verbindlich.

Die vhs behält sich das Recht vor, bis max. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten wenn die Mindestteilnehmerzahl (in der Regel 12) nicht erreicht wird oder der/ die von der vhs verpflichtete Dozent/-in aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der vhs liegen (z. B. Krankheit), ausfällt. Im Falle eines Rücktritts durch die vhs werden die Teilnehmer/-innen telefonisch bzw. schriftlich informiert.

Teilnehmer/-innen können ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten bis zu dem Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten, an dem das Lastschrifteinzugsverfahren für die gebuchte Veranstaltung ausgelöst wurde. Nach erfolgtem Lastschrifteinzug, maximal jedoch bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, kann vom Vertrag, unter Einbehaltung einer Verwaltungspauschale von € 5,00 pro belegtem Platz zurückgetreten werden.

Bei einem Rücktritt ab dem 13. Kalendertag, bis max. 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Kündigung nur schriftlich oder persönlich, unter Einbehaltung eines Stornoentgelts in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühr, möglich.

Statt dem Rücktritt steht es dem/der Teilnehmer/-in frei, eine Ersatzperson zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung zu benennen. Eine entsprechende Meldung an die vhs ist Voraussetzung.

Werden der vhs durch Dritte Fremdkosten berechnet, werden diese entsprechend weitergegeben.

Bei Studienreisen, Mehrtagesfahrten oder Kursen und Seminaren mit Übernachtung gelten die Bedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter.

### Seminare / Reisen

#### jeweils mit Übernachtung

Für diese Veranstaltungen ist die Anmeldung **generell nur schriftlich** möglich.

Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins, wird pro Person eine Anzahlung von

10% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird ca. 30 Tage vor Reiseantritt vom Konto abgebucht. Bei Reisen gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters. Dort können Versicherungen abgeschlossen werden.

### Teilnahmebescheinigungen

Über die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung (mind. 80%) stellt die vhs auf Wunsch eine Standard-Teilnahmebescheinigung aus.

Für Veranstaltungen mit einer Gebühr über € 50,00 ist die erste Ausfertigung innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung unentgeltlich. Nach diesem Zeitpunkt und für andere Veranstaltungen entsteht eine Verwaltungspauschale von € 3,00, wenn eine Teilnahmebestätigung erstellt werden kann.

### Hausordnung der vhs-Gebäude

Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, die Räume ordentlich und sauber zu verlassen. Im gesamten Gebäude herrscht generell Rauchverbot. (In den übrigen Kursräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen.)

### Haftung

Die Haftung der vhs für Schäden jedwelcher Art, außer der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der vhs Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

### Datenschutz

Die Teilnehmer/-innen erklären sich insoweit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist.

Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, den monatlichen Newsletter zu erhalten. Er/Sie hat jederzeit die Möglichkeit diesen abzubestellen.

### Urheberschutz

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen der vhs sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der vhs auf keine Weise vervielfältigt werden.

### Gültigkeit

Sollten Bestimmungen der AGBs ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingung verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.